



KANTON  
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 4. September 2011

**Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)  
und Landratsbeschluss über die Umwandlung und Festsetzung des Dotationskapitals  
der Nidwaldner Kantonalbank;  
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 25. August 2011 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, Finanzverwalter Oscar Amstad und Christof Würsch vom Rechtsdienst die beiden Vorlagen beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes und der Landratsbeschluss zum Dotationskapital werden unterstützt. Die beantragten Änderungen erscheinen sachlich richtig. Die Vernehmlassungen wurden angemessen berücksichtigt. Insbesondere ist es wichtig, dass die Kantonalbank weiterhin im bisherigen Umfang die Möglichkeit hat, über die Ausgabe von Partizipationsscheinen für den Betrieb erforderliches Eigenkapital von Dritten zu beschaffen.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig der Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) sowie dem Landratsbeschluss über die Umwandlung und Festsetzung des Dotationskapitals der Nidwaldner Kantonalbank zuzustimmen.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION

Präsident

Viktor Baumgartner

Sekretär

Armin Eberli